



**Ersatzwahl für die restliche Amtsperiode
bis 31. Dezember 2024
Fünftes Mitglied für die Sozialhilfebehörde**

Der Gemeinderat sucht infolge Demission des Mitglieds der Sozialhilfebehörde Jana Eicher wieder eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für diese wichtige Behörde. Die Gemeindeordnung § 4 Abs. 2 Bst. c) sieht eine Urnenwahl im Proporzwahlverfahren vor. Gemäss § 5 ist bei allen Urnenwahlen die stille Wahl möglich. Wählbar in die Sozialhilfebehörde sind alle stimmberechtigten Zwingnerinnen und Zwingner gemäss § 8 des Gemeindegesetzes. Allfällige Unvereinbarkeiten richten sich nach § 9 des Gemeindegesetzes.

Die interessierten Personen melden sich bis am 05. Februar 2024 (A-Poststempel) schriftlich bei der Gemeindeverwaltung, Araweg 5, 4222 Zwingen oder durch Abgabe am Schalter bis am Montag, den 5. Februar 2024 letztmals 12:00 Uhr, an.

4222 Zwingen, 22.01.2024

Der Gemeinderat